



MEDIZINISCHE  
UNIVERSITÄT

---

INNSBRUCK

# Prüfungsinformation zu den zentral organisierten Semesterprüfungen (e-Prüfungen)

## **Allgemeine Information zum Prüfungswesen Studium Zahnmedizin (Q203)**

Das Diplomstudium Zahnmedizin an der Medizinischen Universität Innsbruck ist nach Studienjahren organisiert, die wiederum in Module unterteilt sind. Diesem Studienplan entsprechend gliedert sich das Prüfungswesen in

- Lehrveranstaltungsprüfungen
- Beurteilung von Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter
- Interdisziplinäre Gesamtprüfungen
  - Fachmodulprüfung Basisausbildung Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde 1
  - Einstiegsprüfung für die zahnmedizinisch-praktische Berufsvorbereitung
  - Kumulative Modulprüfungen
  - Praktische Gesamtprüfung
  - studienabschließende theoretische Gesamtprüfung
  - Orientierende Gesamtprüfungen

Die zentral organisierten Prüfungen (KMP, PTM) werden als e-Prüfungen abgehalten. Dies ermöglicht es, eine Vielzahl von Fragenformaten einzusetzen.

Am Ende der Semester werden die Lehrinhalte des jeweiligen Semesters in einer **kumulativen Modulprüfung (KMP/iKMP)** geprüft. KMPs sind interdisziplinäre Gesamtprüfungen und umfassen den definierten oder vermittelten Stoff von Vorlesungen eines oder mehrerer Module.

Die orientierende Gesamtprüfung dient der Selbsteinschätzung des Wissens der Studierenden und der vergleichenden Einschätzung des Wissensstandes. Es gibt 1 orientierende Gesamtprüfung, den Progresstest Medizin 1 (PTM1).

**Beachten Sie bitte die Festlegungen des Vizerektors für Lehre und Studienangelegenheiten auf der Homepage der Medizinischen Universität Innsbruck!**

### **Fragenformate bei KMPs:**

**Multiple-Choice-Fragen und Weil-Fragen:** Dabei folgen auf eine Frage oder Aussage 4-5 definierte Wahlmöglichkeiten, von denen eine die bestmögliche richtige Antwort ist („single best answer“):

Bewertung: Richtig beantwortet: 2 Punkte  
Falsch beantwortet: 0 Punkte

**Drag-&-Drop-KPrim:** 4 Begriffe müssen der richtigen von zwei Antwortspalten zugeordnet werden. Alle Begriffe müssen zugeordnet werden.

Bewertung: Alle 4 Begriffe richtig zugeordnet: 2 Punkte  
Nur 3 Begriffe richtig zugeordnet: 1 Punkt  
2-0 Begriffe richtig zugeordnet: 0 Punkte

Red flags: Bei schwerwiegenden Fehlern kann es je nach Vorgabe des Fragenautors/der Fragenautorin zu Punkteabzug kommen: Wenn ein spezieller Begriff einer falschen Antwortspalte zugeordnet wird, werden Punkte abgezogen, dann ist eine Bewertung von -1 Punkt möglich.

**Drag-&Drop-Gruppierung (mehrere Spalten):** Begriffe müssen verschiedenen Spalten zugeordnet werden. Alle Begriffe müssen zugeordnet werden.

Bewertung: Alle richtig: 2 Punkte

1 falsche Antwort: 1 Punkt

Mehr als 1 falsche Antwort: 0 Punkte

Red flags: Bei schwerwiegenden Fehlern kann es je nach Vorgabe des Fragenautors/der Fragenautorin zu Punkteabzug kommen: Wenn ein spezieller Begriff einer falschen Antwortspalte zugeordnet wird, werden Punkte abgezogen, dann ist eine Bewertung von -1 Punkt möglich.

**Lückentextaufgaben mit Auswahllisten:** Eine Lückentextaufgabe enthält einen Text, der durch zwei leere Textfelder unterbrochen ist. Mehrere Begriffe werden vom Autor vorab definiert und stehen in jeweils einer Auswahlliste zur Verfügung, wovon ein Begriff der bestmögliche richtige ist.

Bewertung: Richtig pro Lücke 1 Punkt

Falsch pro Lücke: 0 Punkte

**Lückentext mit langer Fallvignette:** Auf eine Fallvignette folgt ein Text, in dem leere Textfelder mit vorab definierten, auswählbaren Begriffen befüllt werden müssen.

Bewertung: Alles richtig: 2 Punkte

1 falsch bei mehr als 1 Lücke: 1 Punkt

Mehr als 1 Fehler: 0 Punkte

**Bildanalyseaufgaben:** Auf einer Abbildung müssen richtige Bereiche mittels eines Fadenkreuzes mit drag & drop markiert werden.

Bewertung: Richtig: 2 Punkte

Falsch: 0 Punkte

**Bildzuordnungsaufgaben:** Mittels drag&drop werden vorab definierte Begriffe speziellen Bereichen einer Abbildung zugeordnet. Alle Begriffe müssen zugeordnet werden.

Bewertung: Alle richtig: 2 Punkte

1 falsche Zuordnung: 1 Punkt

Mehr als 1 falsche Zuordnung: 0 Punkte

**Freitextaufgabe:** Dient der narrativen Beantwortung einer Frage ohne Antwortvorgabe. Die Bewertung erfolgt durch den Fragenautor/die Fragenautorin

Bewertung: Maximal 2 Punkte (zum Teil richtig: 1 Punkt)

**Lückentext-Freitext:** Ein Fragentext enthält zwei Lücken, die im Freitext zu befüllen sind. Dient der narrativen Beantwortung einer Frage ohne Antwortvorgabe. Im Gegensatz zur Lückentextfrage gibt es hier keine Auswahlliste. Die Bewertung erfolgt durch den Fragenautor/die Fragenautorin

Bewertung: Maximal 2 Punkte (nur 1 Lücke richtig: 1 Punkt)

**Key-Feature-Frage:** Bei Key-Feature-Fragen bedingen zuvor gegebene Antworten nachfolgende Aufgaben und Antworten. Wird aus mehreren, oben angegebenen Fragenformaten zusammengesetzt.

Bewertung: Je nach Fragenformat

*Siehe auch Demoprüfung auf der Homepage der Medizinischen Universität Innsbruck*

## An- und Abmelden

Die **Anmeldung** zu den schriftlichen Prüfungsterminen erfolgt online über i-med.inside während der Anmeldefrist (3 Kalendertage). Nachträgliche Anmeldungen können ausnahmslos **nicht** angenommen werden. Der Aushang der schriftlichen Prüfungen erfolgt drei Arbeitstage vor der jeweiligen Prüfung individualisiert ebenfalls über Mittel der elektronischen Kommunikation.

Prüfungstermine und Anmeldefristen sind auf der Homepage der Medizinischen Universität Innsbruck publiziert.

Die Voraussetzungen für die Anmeldung zur jeweiligen Prüfung sind im Studienplan für das Diplomstudium der Zahnmedizin an der Medizinischen Universität Innsbruck ersichtlich.

Bitte kontrollieren Sie, ob Sie angemeldet sind, und machen Sie sich als Bestätigung einer erfolgreichen Anmeldung einen Screenshot. Falls Sie trotz vermeintlicher Anmeldung nicht aufscheinen oder falls Sie Probleme bei der Anmeldung haben, melden Sie sich bitte umgehend **INNERHALB der Anmeldefrist** per E-Mail an [pruefung@i-med.ac.at](mailto:pruefung@i-med.ac.at)

**Abmeldungen** müssen bis spätestens 3 Arbeitstage vor dem Prüfungstag erfolgen. Unterbleibt die fristgerechte Abmeldung von einer Prüfung, ohne dass dafür wichtige Gründe schriftlich beim Studienrechtlichen Organ angezeigt und glaubhaft gemacht werden, so ist die bzw. der Studierende für drei Monate ab der nicht wahrgenommenen Prüfung von der betreffenden Prüfung ausgeschlossen (Sperrfrist).

## Wiederholungen

Eine nicht bestandene Prüfung kann drei Mal wiederholt werden (**vier Prüfungsantritte**). Mit dem 4. negativen Antritt erlischt die Zulassung zum Studium gemäß UG 2002 § 68 Abs. 1 Z 3 UG 2002UG 2002.

Gemäß § 77 Abs. 1 UG 2002 sind die Studierenden berechtigt, positiv beurteilte Prüfungen bis zwölf Monate nach der Ablegung, jedoch längstens bis zum Abschluss des betreffenden Studienabschnittes oder bis zum Abschluss des betreffenden Studiums einmal zu wiederholen. Die positiv beurteilte Prüfung wird mit dem Antreten zur Wiederholungsprüfung nichtig.

## Fragenkorrektur bzw. Fragenstreichung

Bitte beachten Sie dazu die „Festlegung Korrekturverfahren für interdisziplinäre Gesamtprüfungen an der Medizinischen Universität Innsbruck“ auf der Homepage der Medizinischen Universität Innsbruck unter:

[https://www.i-med.ac.at/studium/festlegungen\\_richtlinien.html#fest\\_pruefung](https://www.i-med.ac.at/studium/festlegungen_richtlinien.html#fest_pruefung)

Für alle gestellten Prüfungsfragen wird nach der durchgeführten Prüfung eine Itemanalyse erstellt, die die Analyse der Itemschwierigkeit, die Trennschärfe und die Distraktorenanalyse bei Mehrfachantwortenfragen beinhaltet. Autorinnen/Autoren von Prüfungsfragen können vom Prüfungssenat bzgl. des Ausfalls gestellter Fragen um Stellungnahme bzgl. der Wertung bzw. Korrektur und/oder Streichung aufgefordert werden.

Nach Vorliegen der Itemanalyse und dem Einlangen der Stellungnahmen tagt der Prüfungssenat. Der Prüfungssenat stellt gemäß Studienplan die Reliabilität und Validität der Prüfung fest und setzt sich mit den Ergebnissen der Itemanalyse bzw. den eingelangten Stellungnahmen auseinander. Der Prüfungssenat entscheidet von Fall zu Fall über die nachträgliche Streichung von Prüfungsfragen bzw. eine geänderte Bewertung der Antworten.

Den Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmern wird nach Möglichkeit vor der Entscheidung des Prüfungssenats eine unverbindliche Einschätzung der vorläufig erreichten Punkte bekannt gegeben. Die unverbindliche Einschätzung beinhaltet ausdrücklich weder die Bewertung der Freitextfragen noch berücksichtigt sie die notwendige Streichung von Prüfungsfragen. Sie dient ausschließlich der ersten Orientierung der Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmer nach der Prüfung und erlaubt keine Berechnung der endgültigen Note nach Tagung des Prüfungssenats.

## Einsichtnahme in beurteilte Prüfungen

Ab Mitteilung des Prüfungsergebnisses haben Prüfungskandidatinnen/Prüfungskandidaten sechs Monate das Recht auf Einsicht in die betreffende Prüfung inklusive der Prüfungsfragen, der zur Wahl stehenden Antworten und ihrer Beantwortung. Zu den Details des Ablaufes s. unten, Abschnitt „Einsichtnahme, Ablauf“. Es ist den Prüfungskandidatinnen/Prüfungskandidaten nicht gestattet im Rahmen der Einsichtnahme Abschriften oder Notizen von bzw. zu der Prüfung und deren Antworten zu machen (§ 79 Abs. 5 UG 2002).

## Rechtsschutz

Bei der Mitteilung eines Prüfungsergebnisses handelt es sich nicht um die Erlassung eines Bescheides, sondern um die Bekanntgabe eines Gutachtens. Deshalb ist gemäß § 79 Abs. 1 UG 2002 die Beschwerde gegen die Beurteilung einer Prüfung unzulässig.

Wenn die **Durchführung** einer negativ beurteilten Prüfung einen schweren Mangel aufweist, kann die Studierende/der Studierende gemäß § 79 Abs. 1 UG 2002 binnen vier Wochen ab der Bekanntgabe der Beurteilung einen **Antrag auf Aufhebung der Prüfung wegen schweren Mangels** an das Studienrechtliche Organ richten. Der Antrag hat den schweren Mangel glaubhaft zu machen.

Zum Begriff „schwerer Mangel“ wird in den Gesetzesmaterialien ausgeführt: Die Kontrolle der Prüfung beschränkt sich auf gewichtige Fehler im Sinne einer „Exzesskontrolle“. Somit führen nur schwergewichtige Fehler zur Aufhebung einer Prüfung. Dazu gehört etwa die Verletzung von Zuständigkeitsvorschriften (Einzelprüfung statt Senat) oder von Verfahrensvorschriften, bei deren Einhaltung ein anderes Ergebnis zu erwarten wäre (z. B. unzureichende Prüfungszeit).

## Zentral organisierte Prüfungen und deren Bestehensgrenzen

Nachstehend finden Sie eine zusammenfassende Darstellung des Prüfungsschemas für die kumulativen Modulprüfungen (KMPs) für Zahnmedizin (Q203).

<b>iKMP 1</b>	
Koordinator:	ao. Univ.-Prof. Dr. Erich Brenner
Bestehensgrenze:	60 % der erzielbaren Punkte!
Fragenanzahl:	80 Fragen
Erreichbare Punkte:	160 Punkte
Dauer der Prüfung:	120 Minuten

<b>iKMP 2</b>	
Koordinator:	ao. Univ.-Prof. Dr. Erich Brenner
Bestehensgrenze:	60 % der erzielbaren Punkte!
Fragenanzahl:	80 Fragen
Erreichbare Punkte:	160 Punkte

Dauer der Prüfung: 120 Minuten

### **iKMP 3**

Koordinator: ao. Univ.-Prof. Dr. Erich Brenner  
Bestehensgrenze: 60 % der erzielbaren Punkte!  
Fragenanzahl: 80 Fragen  
Erreichbare Punkte: 160 Punkte  
Dauer der Prüfung: 120 Minuten

### **iKMP 4**

Koordinator: ao. Univ.-Prof. Dr. Erich Brenner  
Bestehensgrenze: 60 % der erzielbaren Punkte!  
Fragenanzahl: 80 Fragen  
Erreichbare Punkte: 160 Punkte  
Dauer der Prüfung: 120 Minuten

**KMP 3B: nur für Studierende, die ihr Studium 2021/22 oder davor begonnen haben**

**Letztmalig im März 2025**

Koordinator: Univ.-Prof. Dr. Erich Brenner  
Bestehensgrenze: 60 % der erzielbaren Punkte!  
Fragenanzahl: 80 Fragen  
Erreichbare Punkte: 160 Punkte  
Dauer der Prüfung: 120 Minuten

### **KMP 4A**

Koordinator: ao. Univ.-Prof. Dr. Arno Helmberg  
Bestehensgrenze: 60 % der erzielbaren Punkte!  
Fragenanzahl: 80 Fragen  
Erreichbare Punkte: 160 Punkte  
Dauer der Prüfung: 120 Minuten

### **KMP 4BZ**

**(wird ab Juli 2025 ersetzt durch äquivalente KMP 4B)**

Koordinator: ao. Univ.-Prof. Dr. Arno Helmberg  
Bestehensgrenze: 60 % der erzielbaren Punkte!  
Fragenanzahl: 76 Fragen (KMP 4B dann: 80 Fragen)  
Erreichbare Punkte: 152 Punkte (KMP 4B dann: 160 Punkte)  
Dauer der Prüfung: 114 Minuten (KMP 4B dann: 120 Minuten)

## **Notenschlüssel**

Note	richtige Antworten
Sehr gut	≥ 90 %
Gut	≥ 80 %
Befriedigend	≥ 70 %
Genügend	≥ 60 %
Nicht genügend	< 60 %

## Berechnung

Der Beurteilung der schriftlichen Tests (KMP) liegt eine Prozentberechnung zugrunde. Wenn bei einer Prüfung eine oder mehrere Fragen durch Beschlussfassung im Prüfungssenat nach der Prüfung gestrichen wird/werden, so wird diese Anzahl von der Gesamtsumme der Fragen abgezogen. Die erzielbare Punkteanzahl der verbliebenen Fragen entspricht dann den 100 %. Die Bestehensgrenze der Prüfung ist mit 60 % festgelegt. Eine Kandidatin, ein Kandidat muss damit zumindest 60 % der erzielbaren Punkte erreichen, um eine positive Note zu erhalten.

Um zu berechnen, ob die erreichte Punkteanzahl die Bestehensgrenze überschreitet und die Prüfung positiv beurteilt werden kann, ist die erreichte Punkteanzahl durch die Anzahl der möglichen Punkte der in der Wertung verbliebenen Fragen (= Berechnungsgrundlage) zu dividieren. Die sich ergebende Zahl ist mit hundert zu multiplizieren und danach kaufmännisch zu runden.

## Genereller Ablauf der e-Prüfung

- Die Prüfungsdauer der einzelnen Prüfungen hängt von der Fragenzahl ab.
- Datum der Prüfung: wird auf der Homepage der Medizinischen Universität Innsbruck publiziert.
- Ort und Einlasszeit der jeweiligen Prüfung werden nach Ablauf der Anmeldefrist mit mitteln der elektronischen Kommunikation an die Kandidatinnen/Kandidaten verschickt.
- Wer bis zum Ende der Einlasszeit am Prüfungstag nicht beim Einlass zum Prüfungsraum ist, kann nicht mehr zur Prüfung zugelassen werden.
- Jeder Studierenden/jedem Studierenden wird für die Prüfung ein Laptop zur Verfügung gestellt.
- Den Sitzplatzzuweisungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten. Sitzplatznummern der Kandidatinnen/Kandidaten können vom Aufsichtspersonal notiert werden.
- Das Aufsichtspersonal beantwortet keine inhaltlichen Fragen zu den Aufgaben.
- Die Anweisungen des Aufsichtspersonals sind zu befolgen, bei Nicht-Einhaltung kann dies als Erschleichungsversuch gemäß § 73 Abs. 1 Z 2 UG 2002 gewertet werden.
- Während der Prüfung ist jede Art der Kommunikation unter den Prüfungskandidatinnen/Prüfungskandidaten untersagt, bei Nicht-Einhaltung kann auch dies als Erschleichungsversuch gemäß § 73 Abs. 1 Z 2 UG 2002 gewertet werden.
- Probleme jeder Art, welche bei der Bearbeitung der Aufgabenstellung behindern, sind unverzüglich einer Aufsicht führenden Person mitzuteilen.

Bei einer Störung des Prüfungsablaufs werden Sie vom Aufsichtspersonal einmalig verwarnt (Vermerk im Protokoll).

- Bei einem Erschleichungsversuch, ungeachtet welcher Art, oder bei einer zweiten Störung wird die Prüfung gemäß § 73 Abs. 1 Z 2 UG 2002 für nichtig erklärt. Gemäß § 73 Abs. 2 UG 2002 wird die nichtig erklärte Prüfung auf die Gesamtzahl der Wiederholungen angerechnet.
- Jegliches Bei-sich-Tragen von Aufzeichnungs- oder Sendergeräten während der Prüfung, gleichgültig ob eingeschaltet oder nicht, wird als Erschleichungsversuch geahndet. Das aktive Senden oder Empfangen wird in jedem Fall einer strafrechtlichen Verfolgung zugeführt und bleiben sonstige rechtliche Schritte seitens der Medizinischen Universität Innsbruck ausdrücklich vorbehalten.
- Über-Jacken, Mäntel, Taschen, Mobiltelefone, MP3/MP4-Player, Taschenrechner, Smartwatches, sämtliche bluetoothfähige Geräte etc. müssen Sie in der Garderobe oder an den von den Aufsichtspersonen angezeigten Plätzen deponieren (es wird von der Medizinischen Universität Innsbruck keine Haftung übernommen).
- Es darf nur die StudentCard bzw. der Studierendenausweis (als gültiger amtlicher Lichtbildausweis) mit an den Platz genommen werden. Fremdsprachen-Wörterbücher sind nur für Studierende mit nichtdeutscher Muttersprache (Nostrifikantinnen/Nostrifikanten) und nur als Buch erlaubt. Nostrifikantinnen/Nostrifikanten haben ihre Identität am ihnen zugewiesenen Platz durch einen gültigen amtlichen Lichtbildausweis in analoger Form (Reisepass/Personalausweis) nachzuweisen.
- Die Identität der Kandidatinnen/Kandidaten wird vor oder während der Prüfung kontrolliert.
- Speisen und Getränke sind in den Prüfungslokalen verboten!
- Gibt sich ein Studierender/eine Studierende, welcher/welche selbst die entsprechende Prüfung noch nicht abgelegt hat, für einen Kollegen/eine Kollegin bei einer Prüfung aus, so wird die Prüfung für ihn/sie und auch für den Kollegen/die Kollegin gemäß § 73 UG 2002 für nichtig erklärt und jeweils auf die Gesamtzahl der Wiederholungen angerechnet.
- Gibt sich ein Studierender/eine Studierende, welcher/welche selbst die entsprechende Prüfung bereits abgelegt hat, für einen Kollegen/eine Kollegin bei einer Prüfung aus, so wird die Prüfung für ihn/sie als Prüfungsantritt gemäß § 77 (1) UG 2002 (freiwillige Wiederholung einer positiv beurteilten Prüfung) angesehen und seine Prüfungswiederholung wie auch die Prüfung für den Kollegen/die Kollegin gemäß § 73 UG 2002 für nichtig erklärt und jeweils auf die Gesamtzahl der Wiederholungen angerechnet.
- Sollte eine dritte Person für eine Studierende/einen Studierenden unter Vorweis einer falschen Identität eine Prüfung absolvieren, drohen bei Zu Tage Treten dieses Umstands nicht nur studienrechtliche sondern auch strafrechtliche Konsequenzen wegen Urkundenfälschung. Zuwiderhandlungen werden seitens der Medizinischen Universität Innsbruck ausnahmslos zur Anzeige gebracht.
- Toilettenbesuch: wer die Toilette benützen will, hat sich per Handzeichen bei einer Aufsichtsperson zu melden, welche den Toilettenbesuch freizugeben hat. Aus Rücksicht auf die Kolleginnen/Kollegen soll die Frequenz möglichst gering gehalten werden. Es ist den Anweisungen der Aufsichtspersonen Folge zu leisten. Während der Ansage der Prüfungsorganisatorin/des Prüfungsorganisors zu Beginn der Prüfung



sowie gegen Ende der Prüfung ist ein Toilettenbesuch nicht mehr möglich (die Ansage dazu ist zu beachten).

- Es ist nicht erlaubt, Zusatzblätter bei der Prüfung zu verwenden. In bestimmten Prüfungen wird ein Blatt Papier für Notizen, Zeichnungen oder Rechnungen zu Verfügung gestellt, welches nach Beendigung der Prüfung abzugeben ist.
- Das vorzeitige Verlassen des Prüfungsraumes ist nur dann möglich, wenn dies für die jeweilige Prüfung gestattet wird. Beachten Sie bitte die Anweisungen und Ansage. Unnötige Störungen und Lärmentwicklung sind jedenfalls zu vermeiden.

## **Mitteilung des Prüfungsergebnisses**

Das Prüfungsergebnis wird Ihnen über i-med.inside individualisiert zugeschickt.

Der Druck des Zeugnisses ist erst möglich, wenn die Note von der Abteilung Lehr- und Studienorganisation übernommen wurde.

Zur persönlichen Information erhalten die KandidatInnen ein E-Mail, aus dem die erreichten Punkte ersichtlich sind.

Die allgemeinen Informationen zu den Ergebnissen werden in Moodle bei den jeweiligen Prüfungen publiziert.

## **Einsichtnahme**

### **Folgender Ablauf ist unbedingt einzuhalten**

Prüfungseinsichten sind nach Verlautbarung der endgültigen Prüfungsergebnisse möglich. Die Einsichtnahme wird der Kandidatin/dem Kandidaten an einem zugewiesenen Computer nach Voranmeldung zu einem Einsichtnahmetermin ermöglicht. Einsichtnahmetermine werden im Moodle-Bereich des Prüfungsreferats bekanntgegeben und sind für Kandidatinnen/Kandidaten nach Maßgabe freier Slots online buchbar. Bei der Vergabe von Terminen sind Kandidatinnen/Kandidaten mit einem negativen Prüfungsergebnis vorrangig vor solchen mit positivem Prüfungsergebnis zu behandeln.

Wenn sich die Studierende/der Studierende bei der Einsichtnahme vertreten lassen möchte, so hat sich die Vertreterin/der Vertreter mit einer gerichtlich oder notariell beglaubigten Vollmacht zu legitimieren.

Pro Prüfung bzw. Prüfungsteil haben die Studierenden 20 Minuten zur Einsichtnahme Zeit. Bei der Einsichtnahme ist das Kopieren, Abschreiben oder Vervielfältigen sowie das Anfertigen von Notizen der Fragen und Wahlantworten gemäß § 79 Abs. 5 Universitätsgesetz (2002) nicht erlaubt. Ein Zuwiderhandeln führt ausnahmslos zum Ausschluss von der Einsichtnahme. Die Medizinische Universität Innsbruck behält sich in diesem Fall weitere rechtliche Schritte ausdrücklich vor.

Während der Einsichtnahme hat keine Beantwortung fachlicher Nachfragen zu gestellten Prüfungsfragen oder deren Wahlantworten zu erfolgen.

Nach der Einsichtnahme muss durch eine Unterschrift bestätigt werden, dass die Prüfungseinsichtnahme wahrgenommen wurde.

Auf einem Blatt Papier darf eine „Stricherlliste“ für die Zählung der richtigen Antworten geführt werden.

---

Fragen zu Prüfungen beantworten Ihnen gerne die Mitarbeiter\*innen des Teams  
Prüfungswesen, Abteilung Lehr- und Studienorganisation:

Tanja Beljic

Andrea Mayregger

Dr. Georg Newesely

Mag. Dr. Carolina Walde

**Erreichbar unter [pruefung@i-med.ac.at](mailto:pruefung@i-med.ac.at)**

Bitte geben Sie bei all Ihren Anfragen Ihre Matrikelnummer an und verwenden Sie nur Ihre Studierenden-Email Adresse.